

# P a c h t v e r t r a g

Zwischen

der Reichswerke Aktiengesellschaft für Erzbergbau und Eisenhütten.  
Watenstedt-Salzgitter in D r ü t t e

als Verpächterin

und

dem Fachverband Kalk-Industrie e.V. in G o s l a r

als Pächter

wird folgender Pachtvertrag abgeschlossen:

## § 1 (Pachtgegenstand)

Verpächterin verpachtet an Pächter vorbehaltlich der Genehmigung durch die Militärregierung von dem ihr gehörigen Forschungsgebäude im Müttengelände Watenstedt die den beiden Partnern bekannten Räumlichkeiten ohne Inventar in Größe von rd. 300 qm Nutzfläche zur Benutzung für Prüf- und Versuchsarbeiten. Davon entfallen 60 qm auf den gemeinsam benutzten Probenvorbereitungsraum Nr. 78 und 40 qm auf das ebenfalls gemeinsam benutzte ehem. Laboratorium Nr. 161/162.

Die beiliegenden Lagepläne über die Begrenzung der Räume sind ein Bestandteil dieses Vertrages.

## § 2 (Pachtzeit)

Das Pachtverhältnis beginnt am 1. April 1950 und ist für beide Vertragspartner zwei Jahre unkündbar. Ab 1. April 1952 können beide Vertragspartner diesen Vertrag schriftlich kündigen und zwar mit einer Frist von sechs Monaten zum Halbjahresschluß.

Auf Verlangen der Militärregierung oder der Besatzungsmacht kann Verpächterin innerhalb von 6 Monaten das Pachtverhältnis kündigen, ohne zu einem Schadenersatz oder einer Entschädigung verpflichtet zu sein.

## § 3 (Pachtzins)

Der Pachtzins beträgt monatlich je qm Nutzfläche DM 0.90, insgesamt

DM 270.-- (i.W.: Zweihundertundsiebzig 00/100

=====

Deutsche Mark) und ist am 1. eines jeden Monats im voraus kostenfrei auf das Konto bei der Braunschweigischen Staatsbank in Braunschweig zu Gunsten der Verpächterin zu überweisen.